

# RS Vwgh 1993/1/20 90/13/0049

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §15 Abs2;

EStG 1972 §25 Abs1 Z1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/03/31 87/14/0060 1

### Stammrechtssatz

Nach übereinstimmender Auffassung von Lehre und Rechtsprechung (Hinweis: Hofstätter-Reichel, Kommentar zu§ 25 EStG 1972, Tz 4, Stichwort: Wohnungsüberlassung) ist die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung einer Wohnung durch den Arbeitgeber - ob möbliert oder unmöbliert - Vorteil aus dem Dienstverhältnis und steuerpflichtig.

Kein Vorteil aus dem Dienstverhältnis kann nur dann angenommen werden, wenn der Dienstnehmer die Wohnung ausschließlich im Interesse des Dienstgebers in Anspruch nehmen muß (Hinweis: E 19.3.1985, 84/14/0149).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990130049.X05

### Im RIS seit

06.03.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)